

Betreff: Konzept der Technischen Betriebe Rheine AöR zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz	05.02.2020	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Vennekötter Frau Schauer
---	------------	--------------------------	---------------------------------------

Produktgruppe 58	Umwelt und Klimaschutz
------------------	------------------------

☐ Ja	☒ Nein
☐ einmalig	☐ jährlich
☐ einmalig + jährlich	

Ergebnisplan		Investitionsplan	
Erträge	€	Einzahlungen	€
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Verminderung Eigenkapital	€	Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

☐ Ja ☐ Nein

durch

☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt

☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz stimmt dem vorgestellten Konzept der Technischen Betriebe Rheine AöR zur „Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS)“ in 2020 und dessen Umsetzung zu.

Begründung:

Ausgangslage

Seit 2013 ist ein erkennbares Auftreten des Eichenprozessionsspinners (EPS) im Rheiner Stadtgebiet festzustellen. Aufgrund der von den Raupen des Eichenprozessionsspinners bzw. deren „Brennhaaren“ ausgehenden Gesundheits- und Allergiegefahren für den Menschen, werden seit dem Jahr 2013 von den TBR und beauftragten Fremdfirmen EPS-Beseitigungsmaßnahmen an besonders gefährdeten öffentlichen Einrichtungen, an stärker frequentierten Verkehrs- und Aufenthaltsflächen, Grünanlagen sowie Spiel- und Sportplätzen ausgeführt.

Bisher wurden von den Technischen Betrieben und beauftragten Fremdfirmen ausschließlich physische Beseitigungsmaßnahmen von Raupen und Raupennestern, weitestgehend durch Absaugen mit dafür geeigneten Industriestaubsaugern und unter Einsatz der erforderlichen Schutzausrüstung, ausgeführt. Die Beseitigungsmaßnahmen erfolgten aufgrund gezielter Kontrollen von relevanten Eichenbeständen der Stadt Rheine durch Baumkontrolleure der TBR oder durch Auswertung und Abarbeitung eingegangener Meldungen.

Die Population der Eichenprozessionsspinner hat sich in Rheine seit 2013 kontinuierlich und exponentiell gesteigert. Im Frühjahr und Sommer 2019 war das dritte Jahr in Folge eine Massenvermehrung des EPS im gesamten Stadtgebiet, bei weiterhin starkem Anstieg, festzustellen. Mittlerweile ist davon auszugehen, dass ca. 70-80 % der im bebauten Stadtgebiet stehenden Eichen von EPS befallen sind.

Im zurückliegenden Sommer wurden erstmals auch von vielen Bürgern gesundheitliche Beeinträchtigungen wie starker Hautausschlag, Juckreiz und Atemwegsreizungen gemeldet. Viele Anwohner betroffener Eichenbestände beklagten, dass sie ihre Gärten nicht mehr nutzen könnten oder ihre Kinder nicht mehr in der Nähe von Eichen spielen lassen könnten. Viele Spielplätze und einige Grünanlagen mussten über mehrere Wochen abgesperrt werden, da die Beseitigungsmaßnahmen aufgrund des massiven und flächendeckenden Befalls sehr zeitaufwändig waren und aufgrund der in 2019 festzustellenden unterschiedlichen Schlupfzeiten der Raupen an vielen Stellen auch mehrfach wiederholt werden mussten.

In 2019 wurden von den 3 Teams der TBR, die für das Absaugen eingesetzt wurden, sowie den beauftragten Fremdfirmen (zeitweise waren 3 Fremdfirmen mit jeweils einem Team im Einsatz) etwa 2.500 Eichen bearbeitet und dabei ca. 15.000 Raupennester entfernt. Die Beseitigungsmaßnahmen dauerten von Ende Mai bis Ende August 2019. Die Gesamtkosten der EPS-Bekämpfungsmaßnahmen der TBR beliefen sich in 2019 auf etwa 230.000 Euro. Aufgrund der in den letzten Jahren festzustellenden Populationsentwicklung des EPS, ist in den kommenden Jahren von einem weiteren Anstieg des Befalls sowie der Populationsdichte und weiter steigenden Bekämpfungskosten auszugehen.

Im November 2019 wurden im Rahmen einer Arbeitskreissitzung beim Kreis Steinfurt, an der auch Vertreter der Ordnungsämter oder der Baubetriebshöfe der kreisangehörigen Kommunen sowie der Unteren Naturschutzbehörde und der Stadt Münster teilnahmen, die Möglichkeiten und Maßnahmen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners und die Erfahrungen aus den

einzelnen Kommunen sowie der Stadt Münster erörtert. Die Stadt Münster sowie ein großer Privatwaldbesitzer aus dem Kreis Steinfurt konnten dabei über erste Erfahrungen mit dem Einsatz eines zugelassenen Biozides (*Bacillus thuringiensis* „Bt“-Präparat) berichten. Die Stadt Münster hat im Mai 2019 erstmalig die Baumkronen von ca. 1.000 Eichen im Stadtgebiet mit diesem Bakterien-Präparat besprühen lassen und dabei einen guten Wirkungsgrad festgestellt. Die Stadt Münster plant nun für 2020 den Biozideinsatz gegen EPS im Stadtgebiet deutlich auszuweiten.

Die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Steinfurt betrachtet in einer aktuellen Stellungnahme den Einsatz von zugelassenen Bioziden gegen den Eichenprozessionsspinner als „letztes Mittel“ und nur aus Gründen des Gesundheitsschutzes als vertretbar, wenn sich der Einsatz auf tatsächlich gefährdete Siedlungsbereiche beschränkt, in denen mit einem starken Befall der Eichen zu rechnen ist und die insbesondere von sensiblen Nutzergruppen stark frequentiert werden. Eine großflächige Anwendung von Bioziden zur Bekämpfung des EPS ist aus Sicht der Naturschutzbehörde nicht vertretbar. Zudem sollten nur selektiv wirkende und für den Einsatzzweck zugelassene „Bt-Präparate“ im geeigneten Zeitraum, und jeweils nur einmalig zur Anwendung kommen.

Maßnahmenkonzept der TBR für 2020

Folgende Maßnahmen sind für die von den TBR zu koordinierenden und umzusetzenden EPS-Bekämpfungs – und Beseitigungsmaßnahmen in 2020 vorgesehen:

1. Information der Bevölkerung

Vorgesehene Maßnahmen zur rechtzeitigen Information oder Warnung der Bevölkerung über Gesundheitsgefahren, vorgesehene Bekämpfungsmaßnahmen, aktuelle Befallsituation und Möglichkeiten zur Meldung von betroffenen Bäumen oder Gefahrenstellen im Stadtgebiet:

- allgemeine Presseinformation der Stadt Rheine und TBR, abgestimmt mit der entsprechenden Presseinformation des Kreises Steinfurt - Veröffentlichung ca. Mitte April 2020
- Bereitstellung der Informationen zur EPS-Problematik und der vorgesehenen Bekämpfungsmaßnahmen auf der Homepage der Stadt Rheine und der Technischen Betriebe Rheine AöR, zeitgleich mit Veröffentlichung der Presseinformation
- Beteiligung am 2019 bereits eingeführten online-Meldeverfahren des Kreises Steinfurt über das Meldungen von Bürgern an die TBR abgegeben werden können, und das eine interaktive Fundortkarte zur Verfügung stellt
- Aufstellen/Aufhängen von Hinweis-/Warnschildern an gefährdeten öffentlichen Anlagen oder Flächen
- Information bei gezielten Anfragen von Bürgern durch zuständigen Mitarbeiter des Fachbereiches Grün der TBR

2. Sperrung gefährdeter Bereiche

Vorgesehene Maßnahmen der TBR zur frühzeitigen Überprüfung von Eichenbeständen an besonders sensiblen öffentlichen Einrichtungen und Flächen und ggf. auch zur befristeten Sperrung akut gefährdeter Bereiche:

- frühzeitige Kontrolle von Eichenbeständen an sensiblen Einrichtungen und Flächen (insb. Schulhöfe, Kinderspielplätze, Aufenthaltsbereiche oder Veranstaltungsorte) durch Baumkontrolleure der TBR, ab Ende April/Anfang Mai
- Sperrung von besonders gefährdeten öffentlichen Bereichen bis zur Umsetzung der Beseitigungsmaßnahmen, sofern zwingend erforderlich (z. B. Kinderspielplätze)
- soll das Betretungsrecht nicht in starkem Maße durch eine zeitweise oder langfristige Sperrung eingeschränkt werden, wird das Betreten auf eigene Gefahr mit den entsprechenden Hinweisen auf die Gefährdung ermöglicht (z. B. in Parks, Grünanlagen und Naherholungsbereichen)

3. Bekämpfungs- und Beseitigungsmaßnahmen

Von den Technischen Betrieben sind folgende Maßnahmen zur Bekämpfung und Beseitigung von Raupen des Eichenprozessionsspinners im Frühjahr und Sommer 2020 vorgesehen:

- konkrete Planung und Ausschreibung (bei Fremdleistungen) der EPS-Bekämpfungs- und Beseitigungsmaßnahmen für 2020 ab November 2019 durch den Fachbereich Grün der TBR
- Koordinierung der Bekämpfungs- und Beseitigungsmaßnahmen erfolgt durch zuständigen Mitarbeiter des Fachbereiches Grün der TBR
- gezielte Kontrollen der relevanten Eichenbestände der Stadt Rheine in den bebauten Bereichen des Stadtgebietes durch Baumkontrolleure der TBR ab Mitte April/Anfang Mai
- Entgegennahme von Meldungen Dritter und Auflistung der eingehenden Meldungen durch zuständigen Mitarbeiter des Fachbereiches Grün der TBR
- Bekämpfungs- und Beseitigungsmaßnahmen der TBR erfolgen nur an Eichen auf Flächen der Stadt Rheine und nur in den bebauten Bereichen des Stadtgebietes und den öffentlichen Park- und Grünanlagen
- in der freien Landschaft werden in der Regel keine Bekämpfungs- oder Beseitigungsmaßnahmen umgesetzt (in besonders begründeten Ausnahmefällen sollen jedoch auch an stark frequentierten Rad- oder Wanderwegen und Erholungsgebieten außerhalb der Bebauung vereinzelt Beseitigungsmaßnahmen umgesetzt werden)

Bekämpfungs- und Beseitigungsmaßnahmen auf privaten Flächen sind von den jeweiligen Eigentümern auf eigene Kosten zu veranlassen oder auszuführen, sofern dies erforderlich ist.

Biozideinsatz

Für 2020 ist von den TBR erstmals die Bekämpfung von EPS-Raupen durch das Besprühen der Baumkronen von Eichen in besonders gefährdeten und für den Einsatz geeigneten Bereichen mit einem zugelassenen *Bacillus thuringiensis*-Präparat („Foray ES“) vorgesehen. Das Bakterien-Präparat hat eine geringe Wirkungsdauer von etwa 2-3 Tagen und wirkt als Fraßgift selektiv auf freifressende Schmetterlingsraupen. Grundsätzlich können dabei auch blattfressende Raupen anderer Insektenarten die innerhalb der eng begrenzten Wirkungsdauer an den behandelten Eichen auftreten, durch das Mittel abgetötet werden. Das Mittel ist nicht bienengefährlich, darf aber nicht in der Nähe von Gewässern ausgebracht werden.

Die Ausbringung des Biozides erfolgt durch qualifizierte Fremdfirmen mit Einsatz von Sprühgerät aus einer Hubarbeitsbühne oder alternativ, bei Eichen mit geringerer Höhe/geringerem Kronenvolumen und außerhalb vorhandener Bebauung, durch Einsatz eines fahrzeuggeführten Hochdruckturbinen-Sprühgerätes („Sprühkanone“) an ausgewählten Baumreihen und Einzelbäumen.

Geplant ist der Biozideinsatz an Eichen, die in den letzten Jahren regelmäßig starken EPS-Befall aufwiesen und die sich insbesondere im Bereich von Schulhöfen und Spielplätzen oder unmittelbar angrenzend an besonders gefährdete/beeinträchtigte Wohnbebauung befinden, die in den vergangenen Jahren erheblich durch Auswirkungen des EPS-Befalls betroffen waren.

Der Biozideinsatz ist nach Beurteilung der relevanten Eichenbestände der Stadt Rheine durch den Fachbereich Grün der TBR aktuell vorgesehen an etwa 500 Eichen durch Ausbringung des Biozides mit Hubarbeitsbühne und an ca. 740 weiteren Eichen mit Ausbringung mittels fahrzeuggeführter Sprühkanone. Die vorgesehenen Standorte, mit Anzahl der jeweils zu behandelnden Eichen, sind der als Anhang beigefügten Liste zu entnehmen.

Die Kosten für den Biozideinsatz werden auf ca. 50.000 Euro geschätzt (die Kosten für ein Absaugen wären im Durchschnitt etwa doppelt so hoch anzusetzen).

Die Biozidbehandlung ist nur einem engen Zeitfenster von etwa 2-3 Wochen, im Zeitraum der Larvenphasen 1 und 2 der EPS-Raupen, nach ausreichendem Blattaustrieb der Eichen und bei geeigneter Witterung möglich, dies wird voraussichtlich – je nach Witterungsverlauf – Ende April bis Mitte Mai der Fall sein. Die von den TBR vorgesehene Anzahl von Eichen kann innerhalb einer Woche behandelt werden.

Über den Biozideinsatz sind die Öffentlichkeit und insbesondere direkte Anwohner, rechtzeitig zu informieren. Die zu bearbeitenden Bereiche sind während der Ausbringung und anschließend für einen Zeitraum von 8 Stunden soweit als möglich für ein Betreten abzusperren.

Beseitigung von Raupen und Raupennestern durch Absaugen

Die Beseitigungsmaßnahmen durch Absaugen von größeren Raupenansammlungen und Gespinnstnestern der EPS-Raupen sind ab dem 3. Larvenstadium bis zur Verpuppung der Raupen auszuführen. Mit den Beseitigungsmaßnahmen ist - je nach Witterungsverlauf und Entwicklung der Raupen – ab Mitte/Ende Mai zu beginnen.

- Kontrolle der relevanten Eichenbestände auf Befall erfolgt durch Baumkontrolleure der TBR, ab Anfang Mai, zunächst schwerpunktmäßig an besonders gefährdeten Einrichtungen und öffentlichen Flächen (Schulen, Umfeld von Kindertagesstätten und Spielplätze)
- Auflistung der festgestellten Eichen mit Befall und der bei den TBR oder der Stadt Rheine eingehenden Meldungen Dritter und Koordinierung der Beseitigungsmaßnahmen nach Dringlichkeit erfolgt durch zuständigen Mitarbeiter des Fachbereiches Grün der TBR

- Beseitigungsmaßnahmen durch Absaugen sollen von 2-3 Teams der TBR sowie – je nach Bedarf und Verfügbarkeit - von 1-3 Fremdfirmen umgesetzt werden. Mit den Beseitigungsmaßnahmen wird voraussichtlich ab Mitte/Ende Mai zu beginnen sein
- für die Beseitigungsmaßnahmen werden von den TBR die bereits in 2019 beschafften Sauggeräte und besondere Schutzausrüstung der Mitarbeiter eingesetzt. Die eingesetzten Mitarbeiter werden aus dem Bereich der Grünflächenunterhaltung und zum Teil auch der Straßenunterhaltung herangezogen. Die Beseitigungsmaßnahmen werden mit Einsatz von Hubarbeitsbühnen ausgeführt, die dazu angemietet werden

Die Hubarbeitsbühne der Baumpflegeabteilung der TBR sowie die beiden Baumpfleger der TBR sollen für die Beseitigungsmaßnahmen nicht eingesetzt werden, da sie für die „normalen“, verkehrssicherheitsrelevanten Baumpflegearbeiten durchgehend dringend benötigt werden.

Bei Umsetzung des geplanten Biozideinsatzes an einem erheblichen Teil des relevanten Eichenbestandes, kann davon ausgegangen werden, dass der Aufwand der Beseitigungsmaßnahmen durch Absaugen und die damit verbundene Aus- und Belastung der Mitarbeiter der TBR sowie die Kosten für Beseitigungsmaßnahmen deutlich reduziert werden können. Dennoch werden auch an den mit Biozid behandelten Eichen teilweise noch Beseitigungsmaßnahmen durch Absaugen erforderlich sein, da die Effektivität der Biozidbehandlung – auch bei günstigen Bedingungen – im Schnitt mit etwa 70-80 % anzunehmen ist.

Es ist davon auszugehen, dass sich der Zeit- und Personalaufwand durch Beseitigungsmaßnahmen durch Absaugen infolge des Biozideinsatzes deutlich reduzieren lassen wird. Die erforderlichen Beseitigungsmaßnahmen können somit voraussichtlich wesentlich früher abgeschlossen werden. Auch die Gefährdungen und Belastungen von Anwohnern und Passanten in den betroffenen Bereichen mit befallenen Eichenbeständen lassen sich dadurch deutlich schneller als bisher beseitigen.

Alternative Bekämpfungs- oder Beseitigungsmaßnahmen

Andere, in letzter Zeit teilweise propagierte, alternative Bekämpfungs- oder Beseitigungsmaßnahmen, mit Einsatz von Heißwassergeräten oder mechanischen Raupenfallen, sind aus Sicht der TBR nicht sinnvoll oder wesentlich zeit- und kostenaufwändiger als das bisher eingesetzte Absaugverfahren und werden daher nicht in Erwägung gezogen.

4. Präventivmaßnahmen

Die Förderung von natürlichen Fressfeinden der EPS-Raupen und –Falter kann zu einer Minderung des Befalls beitragen. Die TBR werden daher auch verstärkt Nistkästen für Höhlenbrüter beschaffen und an geeigneten Stellen im Bereich von Eichenbeständen auf öffentlichen Grünanlagen, an Straße und öffentlichen Einrichtungen aufhängen. Die TBR werden dazu kurzfristig zunächst etwa 350 Nistkästen beschaffen.

Es ist vorgesehen, einen Teil der beschafften Nistkästen kostenlos an interessierte Bürger oder Vereine abzugeben, die die Nistkästen auf eigenen Grundstücken oder angrenzenden Grünflächen aufhängen und sich dann auch weiterhin um die regelmäßige Säuberung und Pflege der

Kästen kümmern werden. Eine Anleitung für das richtige Aufhängen und die notwendige Pflege der Bruthöhlen soll mit ausgehändigt werden.

Anlagen:

Anlage 1 - Planung Bekämpfung Eichprozessionsspinner durch Biozid-Einsatz-Straßenliste-2020